

## Vorblatt

### Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krisen in der Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan u. Nachbarländern, West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Notlage der Zivilbevölkerungen in Ukraine, Syrien, Libanon, Jordanien, Afghanistan/Nachbarländer, Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik, Uganda

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €				
	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bund	-21.500	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>-21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Humanitäre Hilfe für Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan und Nachbarländern sowie West- und O	21.500	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Für 2024 werden AT NGOs 21,5 Mio. Euro zur Linderung der humanitären Notlage zur Verfügung gestellt.

Der AKF wurde für 2024 mit EUR 80.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 70.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 21.500.000,- verbleiben noch

EUR 48.500.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabteilung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

## **Humanitäre Krisen in Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan u. Nachbarländern, West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF**

### **Antrag auf Einvernehmensherstellung**

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krisen in Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan u. Nachbarländern, in West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	26. März 2024

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2024)

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Humanitäre Krisen in der Ukraine, im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in West- und Ostafrika; humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung. In der Ukraine benötigen mindestens 14,6 Millionen Menschen akut humanitäre Hilfe zum Überleben. Syrien wird von einer der weltweit größten aktuellen humanitären Krisen heimgesucht; 16,7 Millionen Menschen (fast Dreiviertel der Bevölkerung) benötigen dringend humanitäre Hilfe. Der Libanon hat bei einer Einwohnerzahl von 5,5 Millionen rund 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen und sind damit insgesamt 3,8 Millionen Menschen im Land auf humanitäre Hilfe angewiesen. Auch Jordanien hat 717.000 syrische Flüchtlinge aufgenommen, die unter der Armutsgrenze leben und ums Überleben kämpfen. In Afghanistan sind 23,7 Millionen Menschen, darunter 12,6 Millionen Kinder, dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. In den Nachbarländern halten sich 5,3 Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan auf. Burkina Faso zählt zu den zehn ärmsten Ländern weltweit ;4,9 Millionen Menschen sind dringend auf humanitäre Unterstützung

angewiesen. Äthiopien leidet unter einer der größten Dürren seit Jahrzehnten und wird durch zusätzliche Katastrophen (Auswirkungen einer der schlimmsten Heuschreckenplagen der letzten Jahrzehnte, Cholera Ausbruch im September 2022, Überschwemmungen im November 2023 im Süden und im Osten des Landes) vor weitere große Herausforderungen gestellt. Über 20 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, 5,5 Millionen Menschen haben akuten Nahrungsmittelbedarf. Mosambik zählt zu den am stärksten von Naturkatastrophen betroffenen Staaten weltweit; 2 Millionen Menschen benötigen dringend humanitäre Hilfe. In Uganda lebt ein Fünftel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze und von weniger als USD 1,90 am Tag. Uganda beherbergt derzeit mit 1,6 Millionen Menschen die meisten Flüchtlinge in ganz Afrika.

### Nullszenario und allfällige Alternativen

keine Alternativen

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Umsetzungsberichte der Projektpartner

## Ziele

### **Ziel 1: Humanitäre Krisen in der Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan u. Nachbarländern, West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF**

Beschreibung des Ziels:

Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Notlage der Zivilbevölkerungen in Ukraine, Syrien, Libanon, Jordanien, Afghanistan/Nachbarländer, Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik, Uganda

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Humanitäre Krisen in der Ukraine, im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern in West- u. Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Ausgangszustand: 2024-03-15	Zielzustand: 2029-01-01
Humanitäre Notlage der Zivilbevölkerungen in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda.	Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerungen in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda.

Indikator 2 [Kennzahl]: Auszahlung aus dem AKF durch das BMEIA an die ADA

Ausgangszustand 2024: 21,5 Mio. €	Zielzustand 2029: 21,5 Mio. €
BMEIA	

### Maßnahmen

#### **Maßnahme 1: Humanitäre Notlage der Zivilbevölkerungen in Ukraine, Syrien, Libanon, Jordanien, Afghanistan/Nachbarländer, Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik, Uganda**

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2024 werden aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF) 21.500.000,- Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krisen in der Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan u. Nachbarländern, West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Humanitäre Krisen in der Ukraine, im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Ausgangszustand: 2024-03-15	Zielzustand: 2029-01-01
Humanitäre Notlage der Zivilbevölkerungen in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda.	Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerungen in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda.

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	21.500	21.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21.500</b>	<b>-21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	-21.500	-21.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

#### Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	21.500	21.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>-21.500</b>	<b>-21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	-21.500	-21.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Der AKF wurde für 2024 mit EUR 80.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 70.000.000,- zur Verfügung.

Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 21.500.000,- verbleiben noch EUR 48.500.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabteilung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

#### Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Humanitäre Hilfe für Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan und Nachbarländern sowie West- und O	21.500	0	0	0	0

#### Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Für 2024 werden AT NGOs 21,5 Mio. Euro zur Linderung der humanitären Notlage zur Verfügung gestellt.

Der AKF wurde für 2024 mit EUR 80.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 70.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 21.500.000,- verbleiben noch EUR 48.500.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabteilung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

### **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**

#### **Sonstige wesentliche Auswirkungen**

Keine sonstigen Auswirkungen

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2024	2025	2026	2027	2028	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		21.500	0	0	0	0	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	120201		21.500	0	0	0	0
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds						

Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde für 2024 mit EUR 80.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 70.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 21.500.000,- verbleiben noch EUR 48.500.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	21.500				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bezeichnung	in € Körperschaft	2024		2025		2026		2027		2028	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Humanitäre Hilfe für Ukraine, Nahen Osten, Afghanistan und Nachbarländern sowie West- und Ostafrika	Bund		1 21.500.000,00								

Für 2024 werden Österreichischen Nichtregierungsorganisationen für humanitäre Hilfe in der Ukraine, in Syrien, Libanon und Jordanien, in Afghanistan und Nachbarländern sowie in Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda insgesamt 21,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.7.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 26.03.2024 14:23:08

WFA Version: 1.4

OID: 2485

A0|B0|D0